

TIROLER WASSERWACHT

LANDESLEITUNG TIROL

Verein für den Gewässer,- Natur- und Umweltschutz



Abs.:
Tiroler Wasserwacht
Landesleitung
Franz-Baumann-Weg 10
6020 Innsbruck

tww-tirol@aon.at
0699 179 700 73

ZVR: 588994597

Aussendung:

An die Bezirke und Regionen
der Tiroler Wasserwacht

Sehr geehrtes Mitglied der Tiroler Wasserwacht

Betrifft: Fortbestand der Landesleitung

Da unser langjähriger Geschäftsführer und Kassier Herr Karl Heinz Langhofer mit Ende April 2025, nach fünfzigjähriger Tätigkeit seinen Rückzug aus dem Landesvorstand bekanntgegeben hat, suchen wir Vorstandsfunktionäre für die Landesleitung,

Folgende Funktionärsposten müssen ab Mai 2025 neu besetzt werden.

- Geschäftsführer/in
- Kassier/in und Stellvertreter/in
- Schriftführer/in und Stellvertreter/in

Sollten wir keine/n Nachfolger/in finden sind wir laut Vereinsgesetz nicht mehr Handlungsfähig und stehen daher vor einer schwierigen Entscheidung.

§ 19: Freiwillige Auflösung des Vereins

(Auszug Vereinsstatuten Satzung Landesleitung / ZVR: 588994597)

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufen außerordentliche Vollversammlung, bei der eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheiden muss, erfolgen.
- (2) Das Vereinsvermögen geht mit Falle der freiwilligen Auflösung an das zuständige Referat für Umweltschutz, bzw. an die Abteilung Wasserwirtschaft der Tiroler Landesregierung, oder an einen Umweltschutzverein.
Es ist ein Abwickler zu bestellen und ein Beschluss darüber zu fassen.

Sofern es zu einer Auflösung der Landesleitung kommt, wären dies die Folgen:

- Keine Subventionen von Seiten der Landesregierung
 - Zur Folge - keine Verteilung der Landesförderungen an die Zweigvereine
 - Auflösung der zentralen Anlaufstelle in Innsbruck (Büro wird geschlossen)
 - Keine Archivierungen bzw. Statistiken (sowie Ausweise)
 - Keine Gründung von Zweigvereinen (Vorbehaltlich nur mit der Landessatzung möglich)
 - Die Vereinseinheit der Wasserwacht gibt es nicht mehr
 - Keine offiziellen Behördenkontakte
 - Die Bereitstellung aller Kassa Berichte der Zweigvereine zur Prüfung durch die Landesbuchhaltung (Land Tirol) entfällt. Das muss gegebenenfalls von den Zweigvereinen selbst veranlasst bzw. erledigt werden! (Berichte müssen sieben Jahre lang überprüfbar bleiben).
 - Das gesamte Archiv wird vernichtet und alle Daten gelöscht
 - Unterlassung der Wiederbelebung der Tiroler Wasserwacht als Landesleitung
-

Der Landesvorstand ist nicht nur an mehreren Räumaktionen beteiligt, sondern ist vielmehr für die Verwaltung verantwortlich. Wir sind Bittsteller der Landessubventionen und setzen uns mit Behörden auseinander.

Die Ansuchen der Landessubventionen und die anteilmäßige Auszahlung an alle Bezirke und Regionen, ist immer dasselbe Prozedere.

Im digitalen Zeitalter könnten wir das ohnehin in die Jahre gekommene Abrechnung System, mit einigen Schritten vereinfachen und vieles von Zuhause erledigen.

Wir sind ein Landesverein und als die Wasserwacht Tirol im Ganzen zu sehen.

Gegründet 1975 steht die Landesleitung nach 50-jähriger Tätigkeit im Jahr 2025 vor dem aus.

Da unsere Arbeit im Sinne des Gewässers, Natur und Umweltschutz ehrenamtlich ist, ist es umso schwieriger Funktionäre zu finden.

Wer glaubt einer dieser Aufgaben gewachsen zu sein der möge sich bitte melden.

Auch Neuzugänge können selbstverständlich eine oder auch zwei Funktion/en ausüben.

Für die Landesleitung



Geschäftsführer
Karl-Heinz Langhofer



Landesleiter
Hans-Ulrich Pließnig